

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

10.3.1925 (No. 58)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Verleger:
Nr. 353
und 354
Verantwortlich:
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. K. M. A. v.
Karlsruhe

Abdruckpreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,00 Goldmark. -- Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. -- Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein
Zeilenlänge. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge
auf Abdruck sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern behandelt. Bei Abdruck von
Anzeigen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. -- Für Abdruck von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. -- Für
Abdruck von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. -- Für Abdruck von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. -- Für Abdruck von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Das Reinertragsprinzip in der Forstwirtschaft

Der als ordentlicher Professor der Forstwissenschaft an die Universität Freiburg berufene frühere Präsident der Württembergischen Forstverwaltung in Stuttgart, Christoph Wagner, hat am 19. Februar in der Universität Freiburg vor zahlreicher Zuhörerschaft seine feierliche Antrittsvorlesung gehalten über das Thema: „Die Verwirklichung des Reinertragsprinzips in der Forstwirtschaft“, der wir folgendes entnehmen:

Der Gegenstand wurde gewählt, weil ein alter längst unauflösbar gewordener Streit zwischen zwei Richtungen in der Forstwissenschaft, der „Bodenreinertragslehre“ und der „Waldbreinertragslehre“, der fast erloschen schien, heute wieder neu aufzuleben droht. Dieser Streit hat die forstliche Welt seit mehr als 60 Jahren in zwei Lager gespalten, ohne daß er schließlich zum Austrag gekommen wäre. Es ist daher Zeit, die Lösung des Problems zu suchen.

Rebner knüpft an eine Antrittsvorlesung an, die er vor mehr als 30 Jahren beim Antritt des Ordinariats in Tübingen demselben Gegenstand gewidmet hatte. Ehemals war er zum Ergebnis gekommen, daß der Streit wissenschaftlich zugunsten der Bodenreinertragslehre entschieden sei, daß aber zu ihrer vollen Verwirklichung noch schwere Hindernisse aus dem Wege geräumt werden müßten. Da man jedoch inzwischen auf diesem Gebiete theoretisch nicht vorwärtsgekommen, sei die Frage zu untersuchen:

Wie läßt sich das Reinertragsprinzip, nachdem doch seine Geltung für die Forstwissenschaft wissenschaftlich längst gesichert ist, nunmehr ohne Nachteil für den Wald auch praktisch verwirklichen?

Nach eingehenden Ausführungen über Begriff, Wesen und praktische Wirkung der forstlichen Wirtschaftstheorie und über Entstehung und geschichtliche Entwicklung der Frage wendet sich Rebner der kritischen Würdigung der beiden, sich beziehenden Richtungen -- der „Bodenreinertragslehre“ und der „Waldbreinertragslehre“ -- zu, und stellt fest, daß beide -- auch streng ökonomisch betrachtet -- durchaus berechnete Gründe vorbringen, über die man ohne Schaden für den Wald nicht hinweggehen dürfe. Und doch habe sich weder Ergebnis in der praktischen Wirtschaft als unbrauchbar erwiesen, was schon daraus hervorgeht, daß keine von beiden Schulen es gewagt habe, die von ihr errechneten Umtriebe ohne weiteres durchzuführen. Die Praxis habe zwischen beiden Extremen die Mitte gehalten. Wie konnte nun ein solcher Gegensatz in den ökonomischen Grundlagen ohne Lösung so lange fortbestehen? Der Fehler ist schon im Aufbau des Problems zu suchen. Ein richtiger Aufbau, wie ihn Rebner vorführt, läßt die Fehler der beiden sich bekämpfenden Schulen unmittelbar hervortreten.

Die Forstwirtschaft ruht -- im Gegensatz zu andern Wirtschaftsgebieten, die fast allein von einem Prinzip, dem der Rentabilität, beherrscht werden, nach ihrer Eigenart auf zwei leitenden Wirtschaftsprinzipien:

Dem Rentabilitätsprinzip, welches das ganze Wirtschaftsleben beherrscht und dem Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. dem Grundsatz einer gleichmäßigen Fortführung des Betriebs mit Vorsehung eines großen Holzreserven, einem Prinzip, das nicht allein durch die rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse der meisten Waldbesitzer gefordert wird, sondern das auch durch den ganzen technischen Betrieb und die Bedürfnisse der Volkswirtschaft bedingt ist, ja ohne das selbst die gesamte forstliche Produktionstechnik nicht zu höchster Entfaltung gebracht werden kann, denn hier gilt es als das „Lebensprinzip des Waldes“.

Die Nachhaltigkeit durchdringt den ganzen Forstbetrieb so vollkommen, daß es der Rentabilität als gleichwertige ökonomische Bedingung an die Seite gestellt werden muß. Nicht: Rentabilität oder Nachhaltigkeit? -- lautet somit die Frage, sondern Rentabilität und Nachhaltigkeit -- innig verbunden -- haben die ökonomischen Grundlagen der Forstwirtschaft zu bilden. Sie schließen sich auch keineswegs aus! Eine Organisation der Forstwirtschaft in diesem Sinne ist Aufgabe des Wirtschaftssystems.

Folglich handelt es sich im Reinertragsstreit gar nicht um eine Prinzipienfrage, die Parteien haben sie nur fälschlicherweise dazu gemacht -- denn die Prinzipien der Forstwirtschaft stehen klar umschrieben fest -- sondern lediglich um eine Zweckmäßigkeitsfrage, die von Fall zu Fall zu lösen ist und zwar im Wirtschaftssystem.

Daß diese Lösung nicht schwer ist, zeigt das Wirtschaftssystem, das Rebner nunmehr entwickelt. Zuerst ist der ganze technische Betrieb im Sinne des Rentabilitätsprinzips aufzubauen, d. h. mit allen technischen Mitteln auf höchstem Wertzuwachs einzustellen und zwar unter Vermeidung jedes nicht lohnenden Aufwands. Zu diesem Zweck müssen die forstwirtschaftlichen Methoden vor allem darauf eingestellt und in dem Sinne weitergebildet werden, daß sie die Natur selbst und ihre unenigentlichen Leistungen nach Möglichkeit in den Dienst der wirtschaftlichen Arbeit stellen und auf keine dieser Leistungen -- wie dies oft in größtenteils Weise geschieht -- einfach verzichten. Das führt auf sicherem Weg zu höchstem Ertrag und wirkt gleichzeitig auch im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips.

Anders steht es mit der Höhe der Produktionszeit, weil von ihr die Größe der Holzvorräte abhängt. Hier hat vor allem das Nachhaltigkeitsprinzip das Wort, und hier liegt auch kein ökonomisches Hindernis vor, ihm die erste Entscheidung zu überlassen, denn hier ist für die Rentabilität, wie Rebner nachweist, nicht mehr viel zu gewinnen, zumal wenn man die Unsicherheit der Grundlagen und das große Wagnis einer Umtriebsänderung in Betracht zieht. Man bleibe also, wo nicht extreme Verhältnisse vorliegen, beim gegebenen Umtrieb und Arbeit und arbeite vor allem an der Hebung seiner Leistungsfähigkeit. Die Durchbildung der forstlichen Technik im ökonomischen Sinn, d. h. die Hebung der Leistungen des Vorrats sind viel wichtiger, als die Größe dieses Vorrats und damit die Dauer der Produktionszeit. Auch hier gilt der Satz Friedrich List's: Die Kraft, Reichtum zu schaffen, ist unendlich wichtiger für den Wohlstand, als der Reichtum selbst! Ein so aufgebautes Wirtschaftssystem führt zu dem sicher d. h. ohne Wagnis erreichbaren Höchststand der Rentabilität!

Vergleiche man damit das Vorgehen der beiden Schulen, so folge die Waldbreinertragslehre einseitig nur dem Nachhaltigkeitsprinzip, und lasse jedes Abwägen zwischen Ertrag und Kosten in der Wirtschaft vernachlässigen, eine einseitige Einstellung, bei der eine einwandfreie Lösung der ökonomischen Aufgaben der Forstwirtschaft unmöglich sei, während sich die Bodenreinertragslehre einseitig dem Rentabilitätsprinzip zu wende und die Bedeutung der wahren Nachhaltigkeit für Forstbetrieb und Waldbesitz unterschätze. Die letztere Schule begehe außerdem den großen Fehler, daß sie, statt sich vor allem der ökonomischen Durchbringung des technischen Betriebs und damit dem wirksamsten Weg zur Hebung der Rentabilität zuzuwenden, jene als gegeben voraussetze, um ihr ganzes Gewicht gerade auf das Gebiet der Umtriebsbestimmung zu legen, auf dem sie der Nachhaltigkeit das erste Wort lassen sollte und unbedenklich auch lassen könnte. Denn entscheidend für die Rentabilität der Forstwirtschaft sei vor allem die ökonomische Organisation des technischen Betriebs, nicht die Höhe der Umtriebszeit.

Nächste man darum der Forstwissenschaft neuen unfruchtbaren Streit auf leerem Gebiet ersparen und sich mit vereinten Kräften der Grundlegung und dem Ausbau forstlicher Wirtschafts- und Betriebssysteme auf wahrer ökonomischer Grundlage zuwenden.

Die Regierungsbildung in Preußen
Der Ältestenrat des Preussischen Landtags hat am Montag beschlossen, daß in der Plenarsitzung, die am heutigen Dienstag um 2 Uhr nachmittags beginnt, die Wahl des Ministerpräsidenten vorgenommen werde. Für den Fall, daß der neugewählte Ministerpräsident sein Kabinett am Donnerstag vorstellen könne, soll an diesem Tage die Regierungserklärung entgegengenommen werden.

In einer interfraktionellen Besprechung, die zwischen Vertretern des Zentrums, der Sozialdemokraten und der Demokraten am Montag stattfand, erklärte Ministerpräsident Marx, daß er sich für die Wahl am heutigen Dienstag zur Verfügung stellen werde. Herr Marx soll, wie man hört, neuerdings beabsichtigen, ein Kabinett zu bilden. Er soll aber gleichzeitig auch erklärt haben, daß er die Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie für wesentlich und deshalb auch seine Wahl durch die Sozialdemokratie für notwendig halte.

Der deutsche Botschafter in Washington, von Malhan, ist am Montag in New York eingetroffen. Er wurde von den Deutsch-Amerikanern begeistert empfangen. Von Malhan erklärte, er sehe es für seine vornehmste Pflicht an, dazu beizutragen, die glatte Ausführung des Dawesplans zu sichern. Herr von Malhan fuhr sofort nach der Begrüßung durch das deutsch-amerikanische Komitee nach Washington. In einer längeren Erklärung an die Vertreter amerikanischer Blätter an Bord des „Albert Ballin“ wies der Botschafter auf die Initiative des amerikanischen Volkes bei der Formulierung des Dawesplanes hin, auf dessen Grundlage bereits große Schritte auf dem Wege zum europäischen Wiederaufbau unternommen worden seien. Der Dawesplan habe Deutschland schwere Bürden auferlegt, Deutschland habe ihn aber aufrichtig angenommen und werde ihn auch weiter aufrichtig dem Vorschub und Geiste nach erfüllen.

Zur Neuwahl des Reichspräsidenten

Ein demokratischer Vorschlag

Die demokratische Reichstagsfraktion richtete ein Schreiben an die deutsche Zentrumspartei, die deutschnationale Volkspartei, die deutsche Volkspartei, die bayerische Volkspartei und die sozialdemokratische Partei, sowie an den Staatsminister a. D. v. Löbbecke, Berlin, als Vorsitzenden des Ausschusses der Reichsparteien, in dem zur Reichspräsidentenwahl u. a. ausgeführt wird, die Wahlbewegung, in der eine größere Anzahl von Kandidaten der Parteien auftreten, würde die Gegensätze verschärfen, die die großen Linien der politischen Entscheidung betreffen und zu einem Zufallsergebnis führen, das dem gewählten Präsidenten nicht das erforderliche Ansehen im In- und Auslande gibt. Die deutsche demokratische Partei hat den Wunsch, daß möglichst die große Mehrheit des deutschen Volkes sich auf eine Persönlichkeit vereinigt, die, fest auf dem Boden der Weimarer Verfassung stehend, über den Rahmen der politischen Parteien hinaus allgemeines Ansehen und Vertrauen in das hohe Amt mitbringt. Als solche Persönlichkeit betrachten wir den Präsidenten des Reichsgerichts, Dr. Simons. Wir sind zu gemeinsamen Beratungen auch über die anderen erwähnten Voraussetzungen und einem entsprechenden Vorschlag bereit.

Der demokratische Vorschlag bezieht sich auf die Reichspräsidentenwahl und nicht auf die deutschnationalen Zeitungen auf seine Gegenliebe.

Die „Kreuzzeitung“ spricht von einem demokratischen Vorschlagsmandat und sagt, anscheinend solle die Kandidatur Simons der Demokratie und dem Zentrum die durch das Verhalten der Sozialdemokratie in harter Verlegenheit gebracht seien aus der Patsche helfen.

Die „Nationalpost“ äußert sich in ähnlichem Sinne und erklärt über die Persönlichkeit des Reichsgerichtspräsidenten, daß er gewiß ein Mann untadeliger Ehrenhaftigkeit sei und zweifellos Vaterlandsliebe sei, jedoch den deutschnationalen Zielen so fern stehe, daß die deutschnationale Partei ihn niemals auf den Schild erheben könne.

Die volksparteiliche „Zeit“ schreibt, der Ausschuss der rechtsstehenden parlamentarischen Gruppe habe bisher, was kein Geheimnis mehr war, Jarres als geeigneten Kandidaten für die Reichspräsidentenwahl ausgesprochen. Der Parteivorstand der Deutschen Volkspartei hat ohne Debatte der Kandidatur Jarres endgültig zugestimmt. Wir stimmen mit der deutschnationalen Partei in der Würdigung Simons überein. Bei der Gegenüberstellung der beiden Persönlichkeiten machen wir aber keinerlei Hehl daraus, daß wir in der Persönlichkeit Jarres die Vertretung des Reiches, soweit sie in den Händen des Reichspräsidenten liegt, außerordentlich gut gemehrt sehen würde. Wir glauben daher auch, daß die in dem Ausschuss vereinigten Parteien von ihrer bisherigen Stellungnahme in der Personenfrage kaum abgehen dürften, jedoch sind wir überzeugt, daß jede Mitarbeit und Mithilfe weiter staatsbeachtender Kreise des Bürgertums vom Ausschuss sehr begrüßt werden kann.

Das „Tageblatt“ betont, eine Annäherung an einen irgendwie gearteten Rechtsblock oder Bürgerblock oder auch nur der Schein eines solchen könne für die demokratische Partei selbstverständlich nicht in Betracht. -- Wie das Blatt mitteilt, wird sich auch der sozialdemokratische Parteivorstand heute mit der demokratischen Anregung beschäftigen.

Die Besprechungen in den Parteien
Über die Besprechungen der Zentrumsfraktionen des Reichstages und des Landtages, die die Reichspräsidentenwahl zum Gegenstand hatten, weiß das „V. T.“ noch zu berichten, daß sich Einmütigkeit darüber ergab, daß das Zentrum für die Wahl des Nachfolgers Eberls einen eigenen Kandidaten aufstellen werde. Die preussische Landtagsfraktion habe sich geschlossen auf den Standpunkt gestellt, daß allein eine Kandidatur Marx in Frage kommen könne, während ein Teil des Fraktionsvorstandes des Reichstages sich zugunsten einer Kandidatur Stegerwalds ausgesprochen habe. Irgendwelche Entscheidung sei jedoch nicht gefallen.

Der Parteiausschuss der deutschnationalen Partei ist für Donnerstag in den Reichstag zu einer Sitzung zusammenberufen worden. Vorher tagt gleichfalls im Reichstag der Parteivorstand. In den beiden Sitzungen werden die endgültigen Beschlüsse über das Vorgehen der Demokraten in der Frage der Reichspräsidentenwahl gefaßt werden.

England und die Regierung Luther
Der Daily Telegraph zufolge wurde gestern in diplomatischen Kreisen die Befriedigung darüber ausgedrückt, daß Reichskanzler Dr. Luther es abgelehnt habe, für den Posten des Reichspräsidenten zu kandidieren, weil die deutsche Regierung mit Luther an der Spitze gegenwärtig dem Auslande mehr Vertrauen einflöße, als eine Regierung mit irgend einem anderen Kanzler.

Die Dienstzeit der Reichsbeamten

Das Reichskabinett hat in seiner Sitzung vom 3. März auf Antrag des Reichsministers des Innern folgenden Beschluß gefaßt: Die im Hinblick auf die Notlage des Reiches über die Dienstzeit der Reichsbeamten für die Zeit bis 31. Dezember 1925 getroffenen Beschlüsse werden vorläufig wie folgt gemildert: Die Dienstzeit kann auf 51 Stunden wöchentlich herabgesetzt werden, sobald dies ohne erhebliche Mehraufwendungen möglich ist. Unberührt bleiben die allgemeinen Grundsätze über die Verpflichtung der Beamten, die ihnen übertragenen Arbeiten rechtzeitig ohne Rücksicht auf die allgemeine Regelung der Dienststunden zu erledigen und über die Höhe der Dienstzeit bei hoher Dienstüberfüllung. Die Ressortminister erklären die erforderlichen Ausfüllungsbestimmungen.

Mit der Beilage: 24. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Deutscher Reichstag

Der Termin für die Reichspräsidentenwahl

Der Reichstag hat in seiner gestrigen Sitzung die Wahltermine, wie sie zur Reichspräsidentenwahl für den 20. März und 26. April in Aussicht genommen waren, bestätigt, ebenso wurde das Stellvertretungsgebot angenommen, wonach zum Stellvertreter des verstorbenen Reichspräsidenten der Präsident des Reichsgerichts Dr. Simons bis zum Amtsantritt des neuen Reichspräsidenten bestellt wird. Dagegen stimmten, wie auch gegen die Übernahme der Kosten der Beerdigung des Reichspräsidenten auf das Reich, nur die Kommunisten und Nationalsozialisten.

BRD, Berlin, 9. März.

Vor Eintritt in die Tagesordnung protestiert Abg. Stücker (Komm.) gegen das Verbot von 11 kommunistischen Zeitungen auf Grund des Republikstiftungsgesetzes. Weiter verlangt er die sofortige Besprechung des Eisenbahnerstreiks. Der sofortigen Beratung des kommunistischen Antrages auf Aufhebung des Zeitungsverbots wird widersprochen, dagegen wird die Besprechung des Eisenbahnerstreiks als 4. Punkt auf die Tagesordnung gesetzt.

Ohne Debatte wird hierauf die Regierungsvorlage genehmigt, wonach für

Die Wahl des Reichspräsidenten

der Wahltag auf Sonntag, den 29. März, für einen eventuellen zweiten Wahlgang auf Sonntag, den 26. April gelegt wird.

Zur Beratung kommt dann der von den Reichsparteien eingebrachte Gesetzentwurf, wonach zum Stellvertreter des verstorbenen Reichspräsidenten der Präsident des Reichsgerichts bis zum Amtsantritt des neuen Reichspräsidenten bestimmt wird. Der Entwurf ist von allen Parteien mit Ausnahme der Nationalsozialisten und Kommunisten unterzeichnet.

Abg. Henning (N.S.) widerspricht dem Gesetzentwurf. Die Vorlage wird in erster und zweiter Beratung gegen die Stimmen der Nationalsozialisten und der Kommunisten angenommen.

Es folgt der vom Reichsfinanzministerium eingebrachte Gesetzentwurf: die Reichsregierung wird ermächtigt, die aus Anlaß des Ablebens des Reichspräsidenten entstehenden Kosten aus Reichsmitteln zu bestreiten.

Abg. Kemmele (Komm.) protestiert gegen die Vorlage und richtet, oft von Entrüstungsrundungen der Sozialdemokraten unterbrochen, heftige Angriffe gegen die Politik des verstorbenen Reichspräsidenten. Als er behauptet, Präsident Ebert habe als Verwalter der Bourgeoisie zur Unterwerfung der Revolution und der Arbeiterklasse alle Mittel und Verbände angewandt, wird der Redner von Präsident Ebert zur Ordnung gerufen.

Abg. Lehrenbach (Zentr.) legt unter lebhaftem Beifall der Mehrheit Verwahrung ein gegen die Art, wie von dem Vordrucker das Andenken des verstorbenen Reichspräsidenten geschmäht worden sei, eines Mannes, dessen persönliche Würde und hohe Verdienste um das Vaterland über jeden Zweifel erhaben seien.

Abg. Graf von Helldorf (N.S.) erklärt, seine Freunde würden unbehindert durch Sentimentalität die Vorlage ablehnen. Die Vorlage wird dann in erster und zweiter Beratung gegen die Kommunisten und Nationalsozialisten angenommen.

Abg. Knoen (Komm.) begründet hierauf einen Antrag seiner Freunde, der die Regierung ersucht, ihren ganzen Einfluß auf die Reichsbahndirektion dahin geltend zu machen, daß die Forderungen der

Streikenden Eisenbahner

erfüllt würden. Der Redner machte der Reichsbahnverwaltung den Vorwurf, sie beschwöre durch ihre ablehnende Haltung die Gefahr herauf, daß durch eine weitere Ausdehnung des Streiks das ganze deutsche Wirtschaftsleben lahmgelegt wird.

Abg. Schumann (Soz.): Die freien Gewerkschaften betrachten den Streik nur als allerletztes Mittel, wenn alle Verhandlungsversuche gescheitert sind. Darum habe auch der Eisenbahnerverband die Streiks in Sachsen zunächst nicht sanktioniert, sondern den Verhandlungsweg beschritten. Es ist höchst bedauerlich, daß die Reichsbahnverwaltung offenbar unter dem Einfluß der Schwerindustrie abgelehnt habe die beschiedenen Forderungen der Eisenbahner abgelehnt habe. Es wäre unverständlich, wenn die Verwaltung die Einigungsverhandlungen an der beschiedenen Forderung einer Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pf. scheitern lassen würde. Der Redner ersucht den Reichsarbeitsminister um schleuniges Eingreifen.

Abg. Dr. Cremer (D. Sp.) beantragt Überweisung der Anträge an den Verkehrsausschuß zur schleunigen Erledigung. Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Die Abstimmung über die Ausschlußberatung ergibt 179 gegen 127 Stimmen.

Es folgt die Weiterberatung des Gesetzentwurfs über die

Aufnahme von Auslandskrediten durch Gemeinden

und Gemeindeverbände. Nach der Vorlage bedürfen die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Aufnahme von Auslandskrediten der Zustimmung des Reichsfinanzministeriums. Nach einem Beschluß des Ausschusses soll das Gesetz auch Anwendung finden auf alle Kreditverträge, die seit dem 1. März 1925 abgeschlossen sind. Dieser Termin wird in einem vom Abg. Reil (Soz.) begründeten Antrag auf den 1. Februar verlegt. Die Vorlage wird dann in zweiter und dritter Lesung endgültig angenommen.

Ein Gesetzentwurf über den Beitritt des Reichs zum Radrider Abkommen über die Unterdrückung falscher Verlautbarungen bei Waren wird ohne Debatte endgültig angenommen.

Auf der Tagesordnung steht schließlich die erste Beratung des Gesetzentwurfs über den Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamtes unter Verbindung mit dem Gesetzentwurf über das Washingtoner Abkommen über die Arbeitslosigkeit für Seemannsleute, über das Genfer Abkommen über die Arbeitslosigkeit für Seemannsleute und das Washingtoner Abkommen über die Beschäftigung von Frauen vor und nach der Niederkunft. Die Vorlagen werden dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten überwiesen.

Nach 6 Uhr verläßt sich das Haus auf Dienstag 2 Uhr. Auf der Tagesordnung steht der Etat des Reichsjustizministeriums.

Ein Reglement für die Sachlieferungen. Seit November vorigen Jahres werden zwischen Deutschland und den Alliierten Verhandlungen geführt, um gemäß einer auf der Londoner Konferenz getroffenen Bestimmung ein Reglement für die Sachlieferungen auf Grund des Dawesplanes auszuarbeiten. Diese Arbeiten können vorläufig als zu Ende geführt betrachtet werden, jedoch sind weitere Verhandlungen notwendig, um gewisse technische Einzelheiten zu erörtern.

Politische Neuigkeiten

Die Lage im Eisenbahnerstreik

scheint wenig verändert. Der „Vorwärts“ meldet die großen Organisationen der Eisenbahnbeamten hätten in einer gemeinsamen Sitzung zu dem Streik der Eisenbahnerbelegschaft Stellung genommen. Sie sollen sich mit den Hauptforderungen der Eisenbahnerbelegschaft, nämlich allgemeine Erhöhung der Löhne um 3 Pf. pro Stunde ab 1. März und Einsetzung eines Schiedsgerichts mit der Aufgabe Vorschläge zu machen, dahin geeinigt haben, daß die Arbeitszeitbedingungen für die Arbeiter und Beamten gemildert werden. Ferner sollen sie in einem Aufruf zum Ausdruck gebracht haben, daß sie mit ihrer Sympathie auf Seiten der Arbeiter stehen und daß sie in ihrer Stellung zum Streik einig seien.

Der Meldung einer Berliner Lokalcorrespondenz zufolge, haben im Reichsarbeitsministerium am Montag Beratungen stattgefunden, die den Versuch zu einer glücklichen Beilegung des Konflikts zum Gegenstand hatten. Eine Anrufung des Reichsarbeitsministeriums als Schlichter von Seiten der Gewerkschaften sei bisher nicht erfolgt.

Die Verhandlungen um den Finanzausgleich

In der Montag-Sitzung der vereinigten Steueraussschüsse des Reichsrats, der die Finanzminister aller Länder beizwohnen, wurde die Frage des vorläufigen Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden behandelt. Der „Abg. Reil“ berichtet darüber: Da es unmöglich ist, bis zum 1. April, dem Tage des Ablaufs des gegenwärtigen Gesetzes, ein neues Gesetz zustande zu bringen, hatte die Reichsregierung vorgeschlagen, das bestehende Gesetz bis zum 31. Mai 1925 zu verlängern.

Preußen machte demgegenüber den Vorschlag, den Ausgleich auf ein Jahr zu verlängern, und zwar mit einer Erhöhung der Abweichungen aus der Einkommensteuer auf 90 Prozent und der Umsatzsteuer auf 30 Prozent, und außerdem der Bestimmungen aus der 3. Steuernotverordnung über den Geldwertausgleich bei bebauten Grundstücken zu ändern. Der Reichsfinanzminister erklärte die absolute Unmöglichkeit der Reichsregierung, auf die preussischen Vorschläge einzugehen.

Nach langwierigen Erörterungen wurde schließlich ein Antrag des bairischen Vertreters Finanzminister Dr. Köhler zur Basis weiterer Verhandlungen genommen, die die Bestimmungen des bisherigen Ausgleichs nicht für zwei Monate, sondern für sechs Monate, also bis zum 1. 10. 1925 in Kraft lassen will unter der Voraussetzung, daß das Reich sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, daß die Länder und Gemeinden auch in der zweiten Hälfte des Jahres im wesentlichen dieselben Abweichungsbeiträge erhalten wie in der ersten Hälfte und daß hinsichtlich der Frage der Übernahme der Polizeikosten durch das Reich an dem bisherigen Prinzip festgehalten wird. Es ist anzunehmen, daß auf dieser Grundlage in der Vollziehung des Reichsrates eine Einigung erfolgt.

Der Entwurf einer Reichshandwerksordnung

wurde in letzter Zeit sowohl in der Presse, wie in Versammlungen von den Fachverbänden erörtert und kritisiert. Dieser Entwurf der Referentenentwürfe zu diesem Gesetz im Reichsministerium für Wirtschaft und Arbeit ist seit dem 1. März in der Reichshandwerksordnung an die zuständigen Behörden und an wenige Sachverständige gelangt worden. Der Entwurf stellt, wie schon seine Bezeichnung als Referentenentwurf ergibt, lediglich eine Unterlage für die Beratungen für die Ressorts und Länder dar. Zurzeit wird über ihn mit einigen Landesregierungen verhandelt. Vor der Stellungnahme der Reichsregierung soll er weiteren Sachverständigen, insbesondere der Spitzenorganisation des deutschen Handwerks mitgeteilt werden. Erst dann wird es dem federführenden Reichsministerium möglichst sein, sich über die dem Reichskabinett zuguleitende Vorlage schlüssig zu werden. Die Arbeiten werden mit der größten Beschleunigung weitergeführt.

Die Untersuchung der Finanzaffären

Im Untersuchungsausschuß des Preussischen Landtages für die Barmat-Affäre ist am Montag der frühere Staatssekretär von Müllendorff vernommen. Er bezeugte: Barmat erschien 1919 in Begleitung des sozialdemokratischen Abgeordneten Wels beim Reichspostminister Wisel, um eine Einfuhrerlaubnis für Textilien zu erhalten. Der Antrag Barmats sei in den ordentlichen Geschäftsgang gekommen. Der Zeuge vermag nicht mehr zu sagen, ob der Antrag Erfolg gehabt hat. — Dann wird die Vernehmung des bereits am Samstag vernommenen Regierungsrat Weymann fortgesetzt. Der Zeuge verliest einen Brief des Herrn Kommerl vom 19. April 1920, aus dem der Einfluß Barmats auf die deutsche Gesandtschaft in Haag und auf das auswärtige Amt hervorgeht. Barmat sei Ende 1919 in Gegenwart Heilmanns und Hermann Müllers im auswärtigen Amt gewesen. Dort erhielt er die Erlaubnis, zur Information einen Bericht des Herrn von Reibitz einzuzeigen. Der ehemalige preussische Finanzminister v. Richter

Bühnenverein und Musikerverband

Vom Deutschen Musikerverband, Ortsverwaltung Karlsruhe, werden wir um Aufnahme folgender Zeilen ersucht:

Auf die in den Tageszeitungen erscheinende Erklärung muß erwidert werden: Im April 1923 kündigte der Bühnenverein den 1920 mit dem Deutschen Musikerverband vereinbarten Tarifvertrag zum 1. Mai 1924. Dreizehn Monate später legte der Bühnenverein einen bedeutend verschlechterten neuen Vertrag vor. Obwohl der Musikerverband wiederholt auf Verhandlungen drängte, war der Bühnenverein erst dann dazu bereit, als er ohne Wissen des Musikerverbandes diesen neuen Vertrag mit einer kaum in Betracht kommenden anderen Musikerorganisation (die damals etwa 200 Theatermitglieder als Mitglieder hatte, gegenüber 8000 im Musikerverband) Anfang August 1924 abgeschlossen hatte, während der Musikerverband auf Mitte September vertagt wurde. Die langen Verhandlungen scheiterten, der Bühnenverein bestand nämlich auf 2 Schiedsgerichten mit dem gleichen Vorstehen. Da der Musikerverband hierauf nicht eingehen konnte, brach der Bühnenverein die Verhandlungen ab. Die Folge davon war die Verhängung der Generalsperre durch den Musikerverband, da die Taktik des Bühnenvereins die Absicht erkennen ließ, den Musikerverband zu sprengen. Der Urheber dieses Streites ist also nicht der Musikerverband, und kann dieser daher auch nicht für die Folgen der vom Bühnenverein verhängten Erlaubnisperre verantwortlich sein. Das Orchester des bairischen Landestheaters erfüllt seine dienstlichen Pflichten nach wie vor.

Hierzu wird uns von zuständiger Stelle geschrieben: Die Sachdarstellung des Deutschen Musikerverbandes über den Verlauf der Tarifverhandlungen zwischen dem Deutschen Bühnenverein und dem Deutschen Musikerverband ist dahin richtig zu stellen, daß das Scheitern der Verhandlungen herbeigeführt wurde durch die Forderung des Deutschen Musikerverbandes, ihn als den allein vertretungsberechtigten Ver-

wird zur Ergänzung seiner Aussage nochmals gehört. Er erklärt: Ich habe nur vergessen, mitzuteilen, daß ich mit Heilmann noch ein zweites Mal über Barmat gesprochen habe; das war etwa im November 1924. Heilmann sagte: Ich komme in der Angelegenheit Barmat. Diese Firma ist in letzter Zeit in gewisse Schwierigkeiten gekommen, die nur durch umfangreiche Kredite behoben werden können. Die für läme die Seehandlung in Frage. Ich sagte, ich müßte mich erst informieren und könnte gar keinen Einfluß auf die Kreditgewährung ausüben. Staatsbankpräsident Schröder und andere Herren der Seehandlung erstatteten mir am anderen Tage Bericht. Dabei sagten sie, Barmat hatte schon 14 Millionen Kredit bekommen. Es sei völlig ausgeschlossen, daß Barmat noch mehr Kredit bekäme. Heilmann rief mich an und ich sagte ihm, was mir berichtet wurde. Damit war die Angelegenheit erledigt. Abgeordneter Heilmann erklärt die Darstellung v. Richters im wesentlichen für zutreffend. Nunmehr wenden sich die Verhandlungen der Frage zu, welche Bedeutung bei den Geschäften mit Barmat den jeweiligen Lieferungen mit Bezug auf die Bezahlung der Waren zukommt. Zeuge Weymann erklärt dazu, daß die Reichsfinanzstelle in Holland Protest dagegen eingelegt habe, daß eine holländische Bank gegen diesen „sogenannten Lieferungen“ Akzepten ausstünde. Die Bank hat sich an Barmat gewandt, der schwarz auf weiß beweisen konnte, daß er den Lieferungen in dieser Hinsicht mit dem Reichsfinanzministerium vereinbart worden war, Barmat dem Reich bei den verschiedenen Käufen Kredit gewähren wollte, ist durch dieses System der Lieferungen de facto die Vorauszahlung vom Reich erfolgt.

Darauf wird der Geschäftsführer Bollwig von der Reichsfinanzstelle als Zeuge vernommen, der angibt er habe keine Verträge mit Barmat geschlossen, das sei ausschließlich dem Reichsfinanzministerium geschehen, wobei die anderen Reichsstellen schließlich ganz übergangen wurden. Die Preise seien 20 bis 30 Cents höher gewesen, als die Marktpreise, worfür es aber auch 6 Monate Ziel gab. Die tatsächliche Lieferung war gering. Auf eine Frage des Vorsitzenden gibt der Zeuge an, daß der Sechsmonatskredit eigentlich nur auf dem Papier stand. Von kommunistischer Seite wird gefragt, wer die „höhere Stelle“ gewesen sei bei der Barmat gut angefahren gewesen sei. Zeuge gibt an, das seien wohl Minister Robert Schmidt und Bauer gewesen, überhaupt alle sozialdemokratischen Häupter.

Verbotene Hitlerveranstaltungen

Die Münchener Polizei hat fünf nationalsozialistische Massenveranstaltungen, in denen Hitler am heutigen Dienstag sprechen wollte, verboten, weil Hitler bei seiner ersten öffentlichen Rede zu Gewalttätigkeiten aufzureizen oder Gewalttätigkeiten vorzubereiten versucht habe. Als Anhaltspunkte dienen der Polizei die Stellen seiner Rede, in denen Hitler davon sprach, man müsse jedes Mittel anwenden und notwendigfalls über Leiden gehen. Die „Bayerische Staatszeitung“ bemerkt zu der Begründung des Verbotes u. a.: „Es ist kein Geheimnis, daß man in maßgebenden Kreisen der Industrie, des Handels und des Gewerbes der in der Begründung der Polizeidirektion angeführten Beurteilung und Befolgung tatsächlich ablehnen bezeugt. Das Wiederauftreten Hitlers hat eine Atmosphäre geschaffen, die zu einer Bayern wirtschaftlich außerordentlich schädlichen allgemeinen Verunsicherung führen muß. Die Nachrichten, die über eine neue Tätigkeit Hitlers aus Bayern hinausgetragen werden, müssen erneut Mißtrauen gegen die bestehende Ruhe und Ordnung in München und Bayern erwecken. Schon heute müssen angesehenen Münchener Firmen zu Geschäftsabschlüssen in Berlin zusammenzutreffen und schon jetzt machen sich die üblichen Folgen in der Annahme des Fremdenverkehrs in den Hotels bemerkbar. Es beharrt keines weiteren Hinweises darauf, daß die unbedingte Ruhe und Ordnung in München und Bayern die einzige Vorbedingung ist für das Gelingen einer jeden hier und in Bayern geplanten Ausstellung und Tagung.“

Anschläge gegen den Pariser russischen Botschafter? Die Pariser Blätter berichten über einen neuen angeblichen Anschlagversuch auf den Sowjetbotschafter Krassin. Fingst hatte eine Frau beabsichtigt, ihn töten zu wollen. Gestern soll ein ehemaliger russischer Offizier in das Botschaftsgebäude gekommen sein und Krassin zu sprechen verlangt haben. Als man ihn nach seinem Anliegen fragte, habe er gesagt, er wolle Krassin umbringen. Er wurde der Polizei übergeben, die feststellte, daß er überhaupt keine Waffen hatte. Darauf wurde er ins Gefängnislager gebracht. Es handelt sich um einen ehemaligen Kosakenoffizier namens Sergien, der in einer Papierfabrik angestellt ist.

Die Reichsbahnbeamten. Die Behauptung, die Reichsbahn-Gesellschaft wolle die Beamten bis zu Gruppe 12 zu angestelltem machen, wird als unrichtig bezeichnet. Anzutreffend sei ferner, daß die Beamten mit Ruhegehalt pensioniert werden sollten, das bis zu dem Tage verdient sei, an welchem die Reichsbahn in die Reichsbahngesellschaft umgewandelt wurde.

band deutscher Musiker unter Ausschluß aller übrigen, bereits vorhandenen oder künftig sich bildenden Organisationen anzuerkennen. Hierauf konnte der Deutsche Bühnenverein als Arbeitgeber-Organisation, für die eine neutrale Haltung in Organisationsfragen der Angestellten geboten ist, umdrücklich eingehen.

Opernsänger Albert Peters, der seit mehreren Jahren dem Verband des Bad. Landestheaters angehört, wurde für die nächste Spielzeit als erster Spieler und Buffonator vom Stadttheater in Leipzig verpflichtet. Die Leipziger Kritik sprach sich anlässlich eines zweimaligen Gastspiels übereinstimmend sowie sehr lobend über die gesungene und darstellerische Leistungsfähigkeit des Künstlers aus.

Die Tagung der Wirtschaftshilfe der deutschen Studentenschaft in München wurde am Montag nach sechstägiger Dauer beendet. Im Mittelpunkt der Verhandlungen der letzten Tag standen Fragen der Zusammenarbeit zwischen Dozenten und Studenten in der Wirtschaftshilfe, wozu Professor Dr. Schilling-Darmstadt und Prof. Kischka-Kiel referierten. Nach längerer Diskussion wurde einstimmig beschlossen, die Selbsthilfswillens auch in Zukunft beizubehalten. Der Vortrag wurde per Semester und Kopf auf 50 Pfennig festgesetzt. Dr. Wigan-Heidelberg sprach über die Frage „Arbeit an der studentenschaftlichen Wirtschaftshilfe“. Er sagte seine Überzeugung dahin zusammen, daß die Mitarbeiter sich in erster Linie aus den Reihen jener zusammensetzen müßten, die durch das gemeinsame Erlebnis des Wertstudiums verbunden seien. Bei den Wahlen gingen als studentische Mitglieder hervor: Dr. Scharff-Marburg und Hoffmann-Bauer und als Vertreter der deutschen Studentenschaft Bauer und Silkenhof. In den Verrat wurden gewählt: Bod-Rüster, Dr. Herbst-Königsberg, Dr. Wittgau-Heidelberg, Rüdiger-Berlin und Ulrich-Darmstadt.

Der Reichstagsausschuss zur Untersuchung von Völkerverletzungen im Weltkrieg trat am Montag unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Bess zusammen.

Die deutsche Luftabteilung. Auf eine Anfrage im Unterhause, ob die Bedingungen des Versailler Vertrages hinsichtlich der deutschen Luftstreitkräfte von Deutschland in vollem Ausmaß erfüllt worden seien, antwortete Baldwin, daß die deutsche Regierung im April 1920 von den Alliierten die Mitteilung erhalten habe, daß es die Abrüstung seiner Luftstreitkräfte durchgeföhrt habe.

Ein Schiedsgericht im Münchener Braugewerbe ist von den Arbeitnehmern angenommen, von den Arbeitgebern dagegen abgelehnt worden. Von den Arbeitnehmern ist darauf die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts beim Sozialministerium beantragt worden, das am heutigen Dienstag über die Weiterbehandlung entscheiden wird.

Die Berliner „Arie Blätter“ ist heute morgen wieder erschienen. Wie das Blatt mitteilt, hat der preussische Innenminister Seuring das Verbot mit Rücksicht auf die nahe bevorstehende Reichspräsidentenwahl abgesetzt.

Das Genfer Völkerverbündungsgebäude. Die vom Völkerverbund eingesetzte Jury für den Bau eines Versammlungshauses des Völkerverbundes in Genf hält an Stelle des von der Völkerverbundersammlung vorgeseheneu Kreditu von 4,5 Millionen Franken einen Betrag von 7 bis 8 Millionen Franken für notwendig. Entsprechend dem einen Ratbeschlusse soll über den Mehrbetrag die nächste Völkerverbundersammlung entscheiden.

Räumung der Mongolei durch Sowjetrußland. Die „Chicago Tribune“ meldet aus Peking, der Sowjetbotschafter habe dem chinesischen Außenministerium davon Mitteilung gemacht, daß Sowjetrußland nunmehr die Mongolei geräumt habe.

Badischer Teil

Tausendjahrfeier der Rheinlande

Im Jahre 1925 werden es 1000 Jahre, daß die schönen Rheinlande politisch dem deutschen Lande einverleibt wurden. Kulturpolitisch waren es schon viel früher. Um in allen Schichten der Bevölkerung die Zusammengehörigkeit zwischen der rheinischen und der übrigen deutschen Bevölkerung erneut zu betonen, und zu bekräftigen, und in allen deutschen Gauen die Bedeutung der Rheinlande zu würdigen, hat der Deutsche Reichsbildungsrat, Berlin W 35, Potsdamerstraße 41, besondere Lichtbildreihen hergestellt und zwar: „1000 Jahre Raubpolitik Frankreichs am Rhein“, „Der Rhein, Deutschlands Stroma in der Geschichte, Kultur und Landschaft“, „Der Rhein von der Quelle bis zur Mündung“, „Städte, Schlösser und Burgen am Rhein“, „Die schöne Pfalz, Räder und Höhen“, „Arier in alter und neuer Zeit“, „Das Heidelberger Schloß“, „Die Mosel, ihre Burgen und Höhen“, „Wanderungen in den Schwarzwald“, „Das rheinisch-westfälische Industriegebiet“, „Franzosen in der Pfalz“, „Der Rhein unter fremdem Joch“, „Französische Kulturpropaganda im besetzten Gebiet“. Diese Lichtbildvorträge gehen für Baden von der Landesabteilung Baden der Reichszentrale für Heimatdienst (Karlsruhe, Kaiser-Allee 12) aus. Die Lichtbilder eignen sich zu Vorträgen in Vereinen, politischen Parteien, Standesorganisationen aller Art, sowie in Jugendvereinen und Schulen. Bei der politischen Bedeutung, die das Rheinland in der von Frankreich aufgeworfenen „Sicherheitsfrage“ hat, ist zu wünschen, daß möglichst allort dortartige Lichtbildvorträge stattfinden.

Südwestdeutscher Kanalverein und Heckarkanalisation

DZ. Karlsruhe, 7. März.

Auf Einladung des Südwestdeutschen Kanalvereins für Rhein, Donau und Neckar (v. B.) hatten sich heute vormittag im Sitzungssaal der hiesigen Handelskammer eine größere Anzahl prominenter Persönlichkeiten aus dem Wirtschaftsleben, insbesondere aus Industrie und Schiffahrt usw., eingefunden, um Stellung zu nehmen zu der Fortführung des Projekts der Heckarkanalisation. Auch Staatspräsident Dr. Sellbach erschien im Laufe der Verhandlungen. Anwesend waren auch u. a. der Präsident des badischen Landesgewerbevereins, früherer Minister Dr. Engler, sowie zahlreiche Vertreter aus Mannheim, Heidelberg und Würtemberg.

Geleitet wurde die Tagung vom ersten Vorsitzenden des Vereins, Geheimrat Dr. Bruckmann-Heilbronn, der nach einleitender Begrüßung auf den Zweck der Versammlung hinwies: das Interesse für den Heckarkanal zu beleben gerade jetzt, wo das Reich sich anschickt, darüber zu entscheiden, wie und in welchem Tempo weitergebaut werden solle. Für die Zukunft Südwestdeutschlands sei der Anschluß an die großen Ströme von allergrößter Bedeutung, und deshalb dürften wir die Gelegenheit nicht verpassen, weil in der Entwicklung der großen Wasserstraßen eine außerordentliche Förderung der Wirtschaft und des Verkehrs erblidet werden müsse. Es solle nicht dem bayerischen Nachbar überlassen bleiben, die große Verbindung zwischen Rhein und Donau zu schaffen, sondern wir wollten durch Baden und Würtemberg hindurch ebenfalls Rhein und Donau verbinden. Daß dieser große Plan lange Zeit zu seiner Verwirklichung bedürfe, dessen sei man sich wohl bewußt. Aber auch dessen sei man sich bewußt, daß, wenn wir zunächst die Strecke Mannheim-Blochingen ausbauen, sich diese Wasserstraße weiter hinausziehen wird durch die stark industrialisierte Gegend des Rilstales. Und dann wollen wir es der Entwicklung der deutschen Wirtschaft überlassen, den Sprung zu tun, um die Donau zu erreichen. Baden, Hessen und Würtemberg haben ein Interesse daran, dafür einzutreten, daß jetzt schon eine Abmessung über die ganze Führung des Kanals dahin getroffen wird, daß er sich später als volles Glied in die großen Wasserstraßen einreihen kann. Die erst auf kleinere Abmessungen vorgeseheneu Pläne sind inzwischen durch größere ersetzt worden. Wir sind dabei auch fest überzeugt, daß es gelingen wird, Heidelberg und sein Landschaftsbild zu schonen und die Baulen dort so auszuführen, daß sie sich in die Gegend passend einfügen. Unsere Aufgabe heute ist es, aus Baden und Würtemberg heraus ein Echo zu schaffen für die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieser Heckarkanalisation.

Hierauf hielt Staatssekretär Dr. Peters-Berlin einen längeren Vortrag über die Bedeutung der Heckarkanalisation für die südwestdeutsche Wirtschaft. Der Plan sei nicht leichtfertig gefaßt, sondern nach kaufmännischen Grundföhren wohl erwogen. Seit 1920, wo die diesbezügliche Denkschrift erschien, habe sich aber die Lage in mancher Beziehung geändert, und zwar in der Hauptsache nicht zum Schaden der Rentabilitätsberechnung für diesen Kanal. Inzwischen sei nämlich die Verkehrssteuer auf den Wasserstraßen gefallen, so daß mit einer Verbilligung der Frachttäre zu rechnen sei, während diese Frachttäre für die Eisenbahn bestehen geblieben sei. Weiter habe sich herausgestellt, daß man mit 26 statt der vorgeesehenen 84 Staufufen auskommen werde. Auf der anderen Seite seien allerdings die Baukosten höher geworden und die Auslastung für die Verwertung der Wasserkräfte weniger günstig. Dagegen hat die Verbilligung der Kohle die bisherigen Berechnungen wieder umgekehrt. Wenn die Kanalisation jetzt weiter gedeihen soll, müssen wir entweder zu einer Anleihe unsere Zuflucht nehmen oder suchen, die erforderlichen Mittel vom Reich zu erhalten.

Redner wendet sich hierauf im einzelnen gegen die namentlich von Heidelberg aus an dem Plan geübte Kritik, daß der Kanal sich selbst erhalten müsse, was bei keinem einzigen derartigen Binnenkanal der Fall sei — daß es ungehörig sei, den Kanal auf Kosten der Steuerzahler auszuführen — was überall der Fall sei und andererseits dem Lande wieder großen Nutzen bringe — daß der Kanal ein Dumping gegenüber der Reichsbahn darstelle — das liege bei jeder Konkurrenz vor, und daß der Kanal nichts weiter sei als eine Sackgasse — was bei allen derartigen Kanälen der Fall sei. Gerade die jetzigen französischen Pläne am Oberrhein seien geeignet, die Bedeutung des Heckarkanals noch mehr ins rechte Licht zu setzen. Und wenn der Kanal einmal a. B. bis Blochingen gebaut sei, so werde sich auch die Notwendigkeit aufdrängen, die Fortsetzung dieser Kanallinie durchzuführen. Bei der Kalkulation der Kosten habe man sich auf zehn Artikel beschränkt, während eine Reihe weiterer Artikel herausfallen als stille Reserve zugunsten der Berechnung in Frage kämen. — Zum Schluß wandte sich der Redner nochmals gegen die von Heidelberg an dem dort geplanten Stauwerk geübte Kritik und wies darauf hin, daß in einer ganzen Reihe von Städten solche Stauwerke beständen und nicht zum Nachteil der landschaftlichen Schönheit ausgefallen seien. Heidelberg könne beruhigt sein; man werde alles daran setzen, daß die Alte Brücke nicht Schaden leide.

Den zweiten Vortrag hielt sodann das Mitglied des Vorstandes des Deutschen Verkehrsvereins Dr. Mesler, Direktor des städtischen Museums in Stettin, der die Frage der ästhetischen Wirkung und namentlich die in dieser Richtung von Heidelberg erhobenen Vorwürfe behandelte. Wichtig sei, daß wirtschaftliche und landschaftliche Schönheit und Kunst jenseitig miteinander in Konflikt kämen, und da sei es oft schwer, die beiden Interessen gegeneinander abzuwägen; aber keine Schönheit dürfe zerstört werden, ohne daß dadurch Wesentliches gewonnen werde. Der Heckarkanal müsse gebaut werden, weil er eine wirtschaftliche Notwendigkeit und eine andere Möglichkeit für eine Wasserstraße durch jene Gebiete nicht vorhanden sei. Was aber gerade in Heidelberg verloren? Von „unberührter Schönheit“ könne man in Heidelberg doch nicht mehr sprechen, da der Umkreis des Schloßes, das Neckarufer durch eine große Anzahl häßlicher Bauten bereits verunstaltet sei. Das Stauwerk bedeute aber nicht eine weitere Schädigung, es könne vielmehr, architektonisch richtig gestaltet, eine neue Schönheit werden. Und was das Flußbett oberhalb Heidelbergs anlangt, so könnten wir es uns nicht schuldig machen, die Gegend dort sozusagen einen Natur-Heckarkanals an die Stelle der alten dort neue Schönheiten gesetzt werden. Die Rechnung sei dazu jetzt in der Lage und wir hätten Kräfte, die für ein solches Werk befähigt seien. Es sei das zwar keine einfache Sache, aber sie sei durchaus nicht unlösbar. Der Redner erläuterte dann an Hand einer Reihe von Lichtbildern seine These und zeigte, daß schon in sehr vielen Fällen die landschaftliche Schönheit durch solche Anlagen zwar Veränderungen erfahren habe, daß aber an Stelle der alten neue Schönheiten dadurch geschaffen wurden, die den früheren nicht nachstünden.

Die anschließende Aussprache gestaltete sich teilweise sehr lebhaft, zumal auch Gegner des Projekts aus Heidelberg zu Worte kamen, so zunächst Professor Grubbe-Heidelberg, der teilweise die Heidelberger Einwendungen gegen den Plan vorbrachte, aber auch bemerkte, daß ein Teil der Heidelberger sich für den Plan interessiere. Jedenfalls werde es bei dessen Verwirklichung ohne böse Operation des Heidelberger Landschaftsbildes nicht abgehen.

Professor Weidrecht-Stuttgart befrwortete den Kanal vom wirtschaftlichen Standpunkte aus und bat, zu beschließen, daß die erste Etappe des Kanals mindestens bis Blochingen ausgeführt werde; denn nur so könne eine Rentabilität gewährleistet werden. Regierungs- und Eisenbahnbaurat Blum-Heidelberg betonte demgegenüber, daß es bei der finanziellen Lage des Deutschen Reiches ganz unwirtschaftlich sei, eine Summe von 200 Millionen in ein Unternehmen hineinzustopfen, dessen wirtschaftliche Rentabilität noch ganz in Frage stehe. Er sei gegen das ganze Projekt, das er mit einer Eisenbahnlinie ohne Wahnhöfe vergleichen müsse. — Auch sei man sich über das Projekt noch nicht einmal einig.

Dem Redner wurde von allen weiteren Rednern ganz entschieden widersprochen; zunächst vom Vorsitzenden der Landesgruppe Baden des Südwestdeutschen Kanalvereins, Kommerzienrat Kessel-Mannheim, der es bemängelte, daß man hier verusche, aus der Frage eine lokale Heidelberger Angelegenheit zu machen, während die wirtschaftliche Seite zum mindesten doch ebenso bedeutsam sei.

Oberbürgermeister Schwammberger-Mann wandte sich ebenfalls gegen die Ausführungen Blums, die vielleicht vor 10 Jahren noch hätten stichhaltig sein können, heute aber nicht mehr. Es handle sich hier aber um eine große deutsche, eine nationale Sache, angesichts deren die genannte Summe von 200 Millionen Markt als unbedeutend angesehen werden müsse. Er sprach die Hoffnung aus, daß der Kanal baldigst bis Blochingen gebaut werde; dann werde die Fortsetzung bis Mann sich von selbst als unerlässlich erweisen.

Strombaumeister Goss-Stuttgart trat besonders scharf den Blumschen Einwänden entgegen. Dr. Engler-Karlsruhe (Vorsitzender des Landesgewerbeaufsichtsamts) betonte, daß die Berechnungen von Anfang an gründlich gemacht wurden. Allerdings müsse man mit dem Kanal nicht nur an den Enden anfangen, sondern ihn durchführen. Er richtet in der Heidelbergfrage die Bitte an die Vertreter der landschaftlichen Erhaltung, nicht nur erstarrt vor dem Allen zu stehen, sondern auch dem eine gewisse Ehrfurcht entgegenzubringen, was heute gebaut werde. Wenn es sonst kein Hindernis gebe für den Kanal, als das Heidelberg Problem, dann gebe es kein Hindernis; denn es werde keine Verhinderung Heidelberg einreten. Aber auch die wirtschaftliche Seite müsse man sich doch erst genau ansehen. In Kanalfragen verlasse vielleicht Würtemberg die sonst von ihm gewohnte Geschäftstüchtigkeit und neige in dieser Beziehung doch wohl etwas zur Romantik.

Ministerialrat Dr. Firsch, Mitglied des Vorstandes der Neckar-L.G., befrwortete gegenüber dem Vorredner Blum warm das Heckarkanalprojekt, während dieser seine Ausführungen aufrecht erhielt und nochmals bat, die finanzielle Seite ja nicht unberücksichtigt zu lassen.

Als letzter Redner sprach Landtagsabgeordneter Stadtrat Maier-Heidelberg, der betonte, daß die Widersprüche in Heidelberg von einer Anzahl Professoren und anderen ausgehen, die eine Verschandelung des Landschaftsbildes befürchteten. Ein sehr großer Teil Heidelberg habe immer noch schwerste Bedenken gegen das Projekt. Er sei aber überzeugt, daß die Techniker diese Befürchtungen grundlos machen könnten, wenn in der richtigen Weise gearbeitet werde. Die wirtschaftliche Seite sei aber von überragender Bedeutung. Die größte Gefahr für die Verwirklichung des Projekts liege jedoch nicht in Heidelberg, sondern beim badischen Landtag, der die Geldmittel hergeben müsse. — Er sei überzeugt, daß der Zeitpunkt kommen werde, wo die Wirtschaft ganz Südwestdeutschlands denen Dank dafür zollen werde, die sich jetzt so energisch für den Heckarkanal einsetzen.

Hierauf wurde von allen Anwesenden stimmberichtigten Mitgliedern nachstehende Entschliessung angenommen:

Der Südwestdeutsche Kanalverein hat im Hinblick auf die bevorstehende Entscheidung über den Weiterbau am Heckarkanal eine a. o. Tagung in Karlsruhe abgehalten und dabei nach einem Vortrag des Herrn Staatssekretärs Peters über die Bedeutung der Heckarkanalisation für die südwestdeutsche Wirtschaft und von Museumsdirektor Dr. Mesler-Stettin über „Heckarkanal und Landschaftsbild“ beschlossen: „Die maßgebenden Stellen werden erneut und dringlich gebeten, in der Durchführung des begonnenen Ausbaues der Heckarkanalisation vom Rhein zur Donau im Interesse einer Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer gesamten südwestdeutschen Wirtschaft keinerlei Stöckung einzutreten zu lassen und insbesondere die für die Fortführung der Bauarbeiten notwendige Geldbeschaffung in jeder Weise tatkräftig zu fördern. Die Forderung der Heidelberger Kreise auf Erhaltung des Landschaftsbildes wird als berechtigt anerkannt; ihr kann und wird nach dem Urteil maßgebender Sachverständiger entsprochen werden.“

Der Hagenschloßprozeß

DZ. Karlsruhe, 9. März 1925.

Im weiteren Verlauf der heutigen Verhandlung äußerte sich Abele über die aus dem Felde datierende Bekanntschaft mit Honnef, den er 1919 in Karlsruhe als Flüchtling antrat. Auf dessen Bitte sei er ihm zur Neuerichtung einer Erlösung beihilflich gewesen, durch Angabe von Adressen und Empfehlungen. Er habe Honnef auch bei der Siedelungs- und Landbank eingeföhrt.

Honnef erklärte, in Lothringen habe er eine sehr gute Erlösung verloren. Daß er im April 1919 ein Separatkonto von 171 000 M. und ein laufendes Konto besaß, gibt Honnef zu. Auf die 2 mal 5000 M. an Abele zurückkommend, bemerkt Honnef, daß sich für die Sache eine Aufklärung finden muß. Man möge ihm einen Einblick in die gesamte Korrespondenz geben. Es kommt in diesem Zusammenhang zu einem Zwischenfall. Der Verteidiger wirft dem Sachverständigen Naby erneut Befangenheit vor. Der Vorsitzende hält ihm entgegen, daß sie von vornherein Herrn Naby unfreundlich gegenübertrat.

Versprochen wird dann ein Pferdekauf, zu dem Abele von Honnef 40 000 M. geliehen und am 23. Februar 1920 per Scheck ausbezahlt erhalten hat. In einem früheren Zeitpunkt hatte Abele angegeben, es handele sich um Beträge, die er Honnef nach dessen Anweisung nach und nach geliehen habe, nicht etwa um einen Gewinnanteil an den Honnefschen Geschäften. — Abele gibt heute zu, daß er damals den Untersuchungsrichter belogen hat. Auch Honnef muß diese Erklärung machen. — Eine weitere Erklärung dazu vermögen die Angeklagten nicht zu geben. — Auf den Einwand des H. A. Albrecht weist es der Vorsitzende scharf zurück, daß die Vertreibung des Herrn Honnef irgendwie beschränkt worden sei.

Abele gibt auf Befragen weiter zu, daß er von Honnef Zigaretten und Flaschenwein erhalten hat; er habe dagegen Rotwein und Kirchwasser geliefert. — Honnef erklärt, er sei dann und wann bei Abele und Detert zu Gast gewesen und hätte sich dafür erkenntlich zeigen müssen. Auch hätte man diese persönlichen Unterhaltungen benützt, um die Einzelheiten der verschiedenen Projekte zu besprechen. — Angeklagter Detert stellt entschieden in Abrede, daß ihm Honnef die gewährte Gastfreundschaft über Gebühr entgollten habe. Von Beistellung, wie ihm die Anklage vorwerfe, könne keine Rede sein. Er, Detert, sähe zum Vergnügen hier, denn man werde ihn freisprechen. Vorsitzender: Dann sind sie der einzige, dem diese Verhandlung Vergnügen macht.

Morgen früh 8 Uhr geht der Prozeß weiter.

DZ. Karlsruhe, 10. März

Zu Beginn der heutigen Verhandlung verliest Rechtsanwält Albrecht, namens sämtlicher Angeklagten eine Erklärung, in der unter Angabe von Gründen der Kaufmann Naby als Sachverständiger wegen Befangenheit erneut entschieden abgelehnt wird. — Staatsanwalt Dr. Geißler ist gegen den Antrag, da es der Verteidigung bisher nicht gelungen sei, in buchmäßigen Fragen die Objektivität Nabys anzuzweifeln. Die Behauptung, daß er seitens der Staatsanwaltschaft einen unzulässigen Auftrag erhalten habe, treffe nicht zu. Naby wehrt sich gegen die Vorwürfe der Verteidigung.

Der Ablehnungsantrag wird nach längerer Beratung zurückgewiesen und dann mit der Erörterung des 40 000-Mark-Darlehens fortgesetzt. Der Vorsitzende hält Honnef vor, daß er anfangs 1921 zu Protokoll gegeben habe, mit Abele vereinbart zu haben, dritten gegenüber die Sache als Darlehensrückzahlung an Abele hinzustellen. Honnef bemerkt dazu, daß die Klarheit seiner damaligen Aussagen beeinträchtigt gewesen sei durch hohes Fieber. Er habe wiederholt erklärt, vernehmungsunfähig zu sein, aber Naby hätte unter Beschimpfungen der Person Honnefs auf die Fortsetzung des Verfahrens gedrängt, trotzdem der Untersuchungsrichter willens gewesen sei, die Vernehmung abzubrechen.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung bekundet ein früherer Chauffeur, daß er öfters Abele nach Heidelberg zu Honnef gefahren und zuweilen auch Lebensmittel für Hoffilialisten in Honnefs Räumlichkeiten besorgt habe. — Nach der Anklage hat sich Abele ferner im Frühjahr 1920 Material zum Bau einer Feldscheune für die fürstliche Verwaltung Löwenstein-Bertheim von Honnef schenken lassen. Abele bestritt das, er habe das Material gekauft. Eine Vernehmung habe jedoch mangels Unterlagen bis heute nicht erfolgen können. Honnef bestätigt diese Darstellung. Die weitere Verfolgung der Sache sei durch die Beschlagnahme der Bücher vereitelt worden.

Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Hoffmann, erklärt als Zeuge, es könne wohl sein, daß sich Honnef von seiner Krankheit her schwach fühlte, und darauf sei auch Rücksicht genommen worden, daß er aber direkt vernehmungsunfähig gewesen sei, diesen Eindruck habe der Zeuge nicht. Bei der Art der Verteidigung dürften Naby wie auch er, der Untersuchungsrichter, selbst einmal in Erregung geraten sein. Aber Ausdrücke wie „Schwarzschlichter“ und „Reichsflüchtling“ seien seitens Nabys nicht gefallen.

Rechtsanwalt Haas wies in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob Nady nicht übermäßige Gebühren verlangt habe. Als es das Gericht ablehnt, darauf einzugehen, bittet er um die Feststellung, daß die Gebührenrechnung Nady's von dem zuständigen Justizverwalter beanstandet würde mit dem Hinweis auf ein eventuelles Vorgehen gegen Nady. — Das Gericht lehnt das Verlangen der Verteidigung als nicht zur Sache gehörig ab.

Die Verhandlung wendet sich dann dem Anklagepunkt zu, wonach Hompef für Abele eine Einlage bei der Deutschen Baugesellschaft G. m. b. H. in Karlsruhe gemacht hat. Hompef äußert sich über die Vorgeschichte seines Gesellschaftsvertrages mit Bauunternehmer Degler in Majiati, datierend vom 29. Mai 1920. Abele und Detert hegten größeres Interesse für eine Beteiligung an der Gesellschaft. Ich reservierte Abele die Anteile mit der Verpflichtung zur Bezahlung, die erfolgt wäre, wenn der Schwiegervater Abeles das Geld hätte künftighin machen können. In diesem Zusammenhang geht Angeklagter Detert auf seine Tätigkeit bei der Siedlungs- und Landbank ein. Er habe sich um die finanzielle Seite gar nicht gekümmert, sondern sich lediglich auf bauliche Dinge beschränkt, vor allem auf den Ausbau des Startischen Sägewerks. Dabei sei er von dem ihm studienbekannten Degler unterstützt worden. Diese Fühlungnahme ließ den Plan reifen, eine Baugesellschaft zu gründen, und man habe dafür auch Hompef gewonnen.

Aus der Landeshauptstadt

Landestheater. Das zweite Gastspiel der Mailänder Operntruppe „Cavalleria rusticana“ und „Bajazzo“ am Donnerstag, den 12. d. Mts. bietet ebenso wie die Troubadour-Aufführung am 10. die Bekanntheit einer Reihe hervorragender Kräfte. U. a. Frau S. Dorini, die Interpretin der Nedda. Am Sonntag, den 15. d. gelangt in Abänderung des angelegentlich Spielplans nicht Abers fommische Oper „Maurer und Schloßer“ zur Aufführung, sondern es gehen Wagner's „Meistersinger von Nürnberg“ in Szene, da an diesem Tag die Reichsbannentagung stattfindet und für die das Theater besuchenden Mitglieder des Reichsbanners eine deutsche Oper zur Aufführung gelangen soll. — Restings neuinszeniertes Lustspiel „Minna von Barnhelm oder das Soldatenglied“ geht am Mittwoch, den 11. März, zum zweitenmal in Szene. Am Freitag, den 13. März, gelangt Neitrops unverwundliche Zauberposse „Lumpazivagabundus oder das liederliche Kleeblatt“, der unstrittig härteste Feitlerideerfolg der letzten Zeit, bereits zur sechsten Aufführung. Mit Ernst Barlachs Schauspiel „Der arme Vetter“ erfolgt am Samstag, den 14. März, die fünfzehnte Erkaufführung dieses Spieljahres. Im Konzertsaal wird am Sonntag, den 15. März, der lustige Schwank „Der wahre Jakob“ von Franz Arnold und Ernst Bach wieder aufgenommen und gelangt zur ersten Wiederholung.

Cello-Abend Wilhelm Gessner. Heute, Dienstag, 10. März, findet abends 8 Uhr im Eintrachtssaal der wiederholt angekündigte Cello-Abend des Hugo-Beder-Schülers Wilhelm Gessner statt. Zum Vortrag gelangen eine Sonate von Valentin, das A-Moll Cello-Konzert von Wolfmann, sowie eine Anzahl kleinerer Stücke. Den Klavierpart hat der hier bestens bekannte Pianist Paul Reber aus Frankfurt übernommen. Vorverkauf bei Kurt Reusefeldt, Waldstraße 39, eine Treppe, Abendkasse ab 7,30 Uhr.

Kurze Nachrichten aus Baden

Karlsruhe, 6. März. Die freigewerkschaftlichen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, sowie die sozialdemokratische Partei veranstalteten im Nibelungenaal eine Trauerfeier für den verstorbenen Reichspräsidenten. Etwa 4000 Personen waren erschienen. Die Trauerrede hielt Dr. Emil Kraus.

Bad. Mannheim, 7. März. Der am 12. Februar veranlaßte Bierstrotz ist beendet. Wie die Gewerkschaften zugeben, hat er so gut wie gar keinen Erfolg gehabt. Nur einige Arbeitervereine hatten unter dem Druck der Gewerkschaftsartikelle sich dazu entschlossen, ihre Bierpreise herabzusetzen.

Bad. Heidelberg, 9. März. Am Grabe des Reichspräsidenten Ebert weilen auch gestern trotz des schlechten Wetters Tausende, um des Verstorbenen zu gedenken. — Frau Ebert ist in Abänderung früher getroffener Dispositionen heute abend

in Begleitung einer ihrer Töchter nach Berlin zurückgekehrt. Am Bahnhof hatte sich u. a. Oberbürgermeister Dr. Walz eingefunden.

Bad. Baden-Baden, 6. März. Der hiesige Stadtrat und Bürgerausschuß ehrten gestern vormittag in einer besonderen Sitzung im feierlich geschmückten Rathaussaal das Andenken des verstorbenen Reichspräsidenten. Die Gedächtnisrede hielt Oberbürgermeister Pfister.

Bad. Lörrach, 6. März. Auch der hiesige Stadtrat hatte die Einwohnerschaft für gestern abend zu einer kurzen Gedächtnisfeier anlässlich der Beisetzung des Reichspräsidenten nach der Turnhalle der Realschule eingeladen. Nach Bürgermeister Grefer gab Abgeordneter Bösch ein kurzes Lebensbild des Verstorbenen. Im übrigen wechselten gesangliche und musikalische Beiträge.

Bad. Waldshut, 8. März. In Anwesenheit des Gemeinderats, der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter, gedachte Bürgermeister Dr. Horater in einer kleinen Feier des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert und teilte mit, daß der neue Straßenzug Gurtweileral-Wagnerstraße auf Beschluß des Gemeinderats den Namen Friedrich Ebertstraße tragen soll.

Bad. Wehrhuden, 7. März. Im Prozeß gegen den ehemaligen Bürgermeister und Separatisten Martin Hefisch von Münsingen, der bekanntlich am 20. Januar 1925 im Verlaufe eines Wortwechsels den Schwed Badie erschoss und einen anderen Münsinger Bürger schwer verletzt hatte. beantragte der Staatsanwalt wegen Totschlags 7 Jahre und wegen Totschlagsversuchs 3 Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust. Das gefällte Urteil lautet zusammenfassend auf 6 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Ehrverlust.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	7. März		9. März	
	Geld	Debit	Geld	Debit
Amsterdam 100 G.	167,54	167,96	167,54	167,96
Kopenhagen 100 Kr.	75,18	75,36	75,21	75,39
London . . . 100 £	17,14	17,18	17,21	17,25
Paris . . . 100 Fr.	20,00	20,05	20,01	20,02
Newyork . . . 1 D.	4,19	4,21	4,19	4,21
Bombay . . . 100 Rs.	21,48	21,52	21,79	21,85
Schweden . . . 100 Kr.	80,69	80,89	80,72	80,92
Wien 100 Schilling	59,10	59,30	59,10	59,30
Prag . . . 100 Kr.	12,44	12,48	12,45	12,49

Zuteilung überall 100 Prozent

Staatsanzeiger

Bekanntmachung.
Die staatsärztliche Dienstprüfung. Der diesjährige Vorbereitungskurs für den staatsärztlichen Dienst wird in der Zeit vom 4. Mai bis 31. Juli am Tierhygienischen Institut in Freiburg unentgeltlich abgehalten werden.

Anmeldungen sind bis zum 1. April 1925 an das Tierhygienische Institut in Freiburg zu richten.
Karlsruhe, den 4. März 1925.
Der Minister des Innern
Remmle

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Die Bereinigung der abgeforderten Gemartung Hohenbräu mit der Gemeinde Duchsingen.

Der zwischen der abgeforderten Gemartung Hohenbräu und der Gemeinde Duchsingen, Amtsbezirk Engen, abgeschlossene Vereinbarung über die Bereinigung der abgeforderten Gemartung mit der Gemeinde Duchsingen mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.
Karlsruhe, den 3. März 1925.
Der Minister des Innern
Remmle.

Bekanntmachung.
Die Befegung des Landesversicherungsamts.
Das Staatsministerium hat unterm 25. Februar 1925 den Ministerialdirektor Leers auf Ansuchen seines Amtes als stellvertretendes Mitglied des Landesversicherungsamts ernannt und den Oberregierungsrat Pfister im Ministerium des Innern zum stellvertretenden Mitglied des Landesversicherungsamts im Nebenamt ernannt.
Karlsruhe, den 4. März 1925.
Der Minister des Innern
Remmle.

Dem Touristenverein „die Naturfreunde“, Sektion Baden, wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Lotterie erteilt. Ziehungstag: 26. September 1925.
Karlsruhe, den 6. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Dem Thüringer Museum in Eisenach wurde die Erlaubnis zum Losbetrieb in Baden erteilt.
Karlsruhe, den 6. März 1925.
Der Minister des Innern
Remmle.

Die Frachttugutbeförderung im Nahverkehr ab Güterbahnhof Karlsruhe (Riesstraße 3) ist wesentlich beschleunigt worden. Alle bis 5 Uhr nachmittags im Güterbahnhof hier aufgestellten Frachttugüter werden noch am gleichen Tage in besondere Wagen verladen und so beschleunigt befördert, daß sie am anderen Tage auf der Bestimmungsorte eintreffen. Dieser Nahverkehr erstreckt sich auf alle Stationen bis nach Mannheim, Heidelberg, Bretten, Eppingen, Heilbronn, Pforzheim, Mühlacker, Raumünzach und Offenburg.
Karlsruhe, den 5. März 1925.
Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft Vorstand der Betriebsinspektion Karlsruhe.

Bekanntmachung.
Die staatsärztliche Dienstprüfung. Der diesjährige Vorbereitungskurs für den staatsärztlichen Dienst wird in der Zeit vom 4. Mai bis 31. Juli am Tierhygienischen Institut in Freiburg unentgeltlich abgehalten werden.

Anmeldungen sind bis zum 1. April 1925 an das Tierhygienische Institut in Freiburg zu richten.
Karlsruhe, den 4. März 1925.
Der Minister des Innern
Remmle

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.

Bekanntmachung.
Zusammenhang.
Vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs wird hiermit auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohnfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 148) und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) der Deutschen Kriegsblindenanstalt die Genehmigung erteilt, in Baden zugunsten des Ausbaues des Erholungsheims für Kriegsblinde in Herzberg a. S. durch Aufrufe in der Presse, Verlang von Werbeschriften, Sammelstellen und Zahlkarten mit Aufdruck des Sammelworts sowie durch mündliche Werbung nach näherer Maßgabe des vorgelegten Planes bis zum 31. Oktober 1925 öffentliche Geldsammlungen zu veranstalten.
Karlsruhe, den 2. März 1925.
Der Minister des Innern
J. B. Leers.



Leichenwagen

liefern schnellstens als besondere Spezialität in der einfachsten bis zur feinsten Ausführung G. 146

Lorch Fahrzeugwerke G. m. b. H., Lorch b. Stuttgart 1

Beste Anerkennungen. — Man verlange Angebot.

Vertriebsstellen

Vorkenntnisse, werden eingerichtet d.

Verlag B. Rothmeier, Berlin-Wilmersdorf 1.

Bei der Stadtverwaltung Freiburg (Zentralverwaltung — Rechtsabteilung) ist die Stelle eines

juristischen Hilfsarbeiters

nach Gruppe X der Besoldungsordnung in vorerst

nichtplanmäßiger Weise zu besetzen. Spätere plan-

mäßige Anstellung mit Vorrichtung nach Gruppe XI

bei Bewährung nicht ausgeschlossen. Günstige Gelegen-

heit zur Ausbildung im kommunalen Verwaltungsdien-

st. Nur jüngere und durchaus tüchtige, zum

Richteramt oder höheren Verwaltungsamt befähigte

Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und

Zeugnissen bis zum 1. April ds. Jrs. einreichen.

Freiburg i. Br., den 9. März 1925. G. 150

Der Oberbürgermeister.

Achtung Radfahrer!

Nach § 2 Ziffer 3 der Verordnung vom 7. November

1907 muß jedes Fahrrad während der Dunkelheit und

bei starkem Nebel mit einer hellbrennenden Laterne